

schaf tlich-technisches und ökonomisches Niveau zu realisieren. Das bezieht sich sowohl auf den Zeitraum, in dem die Maßnahmen und Voraussetzungen für hohe ökonomische Leistungen zu sichern sind, als auch auf den Zeitpunkt, zu dem die Maßnahme oder Leistung wirksam wird. Die Qualität und das Niveau der sozialistischen Leitungstätigkeit beeinflussen entscheidend die Durchsetzung des G. Die → *Hauptaufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft* zielt darauf ab, alle Potenzen für die ständige Erhöhung des materiellen und geistig-kulturellen Lebensniveaus der Mitglieder der Gesellschaft zu nutzen. Das geschieht vor allem durch die Steigerung der → *Arbeitsproduktivität*, die Senkung der → *Kosten* und die rationelle Nutzung der materiellen und finanziellen Fonds der Gesellschaft; die → *Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion* und die Verwirklichung der sozialistischen Rationalisierung in allen Betrieben; die Konzentration der Mittel und Kräfte auf die entscheidenden Aufgaben und die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft; die Verbesserung der Gebrauchseigenschaften der Erzeugnisse und der zeit-, sach- und ortsgerechten Bereitstellung der materiellen Güter; die rationellste Vorbereitung und Durchführung des Akkumulationsprozesses; die effektive Organisation der Wirtschaftstätigkeit; die Realisierung der aus dem Bildungswesen und dem Kaderinsatz resultierenden Wachstumseffekte. Die Hervorhebung der Ökonomie der Zeit ist von großer Bedeutung für die praktische und die theoretische Arbeit. Durch das Verständnis des G. wird deutlich, daß ökonomische Rationalität und Effektivität nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sind. Je höher der Grad des rationellen Wirtschaftens in der sozialistischen Gesellschaft ist, desto besser wird auch das Ziel der

sozialistischen Produktion verwirklicht und desto stärker wird die Ausstrahlungskraft des realen Sozialismus sein.

Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft; objektives ökonomisches Gesetz des Sozialismus, das auf der Grundlage des → *gesellschaftlichen Eigentums* an den Produktionsmitteln wirkt und die planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft und die notwendige Proportionalität in der Verteilung der Produktionsmittel und Arbeitskräfte auf die Zweige der sozialistischen Volkswirtschaft zum Inhalt hat. Das G. dient der Verwirklichung des im → *ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus* zum Ausdruck kommenden Zieles der sozialistischen Produktion, der immer besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der werktätigen Menschen. Die Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, die darin besteht, das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion weiter zu erhöhen, erfordert, den → *Bedarf* zum Ausgangspunkt der Planung zu machen. Daraus ergeben sich ständig hohe Anforderungen an die Gestaltung des Planungssystems und die Ausnutzung der Methoden und Instrumente der Planung. Planmäßigkeit und Proportionalität sind im Sozialismus zwei untrennbar miteinander verbundene Erfordernisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Sie werden unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei durch den sozialistischen Staat bewußt verwirklicht und gewährleistet eine effektive Entwicklung der Zweige und Bereiche in ihren quantitativen Wechselbeziehungen, Größenverhältnissen und Wachstumstemp. Die sozialistische Planung ist